



12. Mai 2014

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

Firma Erkeling e.K.

### **Standort:**

Am Königsfeld 18, 33034 Brakel

### **Anlagenbezeichnung:**

Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von Abfällen

### **Datum der Überwachung:**

12. März 2014

### **Dauer der Überwachung:**

7 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold.

### **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überwachung der gesamten Anlage in den Bereichen Abfall, Abwasser sowie Immissionsschutz

### **Grundlage der Überwachung:**

Genehmigungsbescheid vom 26. August 2008, Aktenzeichen 700-520031/08/0815B2



12. Mai 2014

### Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Es wird kein Betriebstagebuch geführt, in dem die Überwachung, das Leeren und Reinigen der Regenwasser-/ Abwasserbehandlungsanlage (ABA) und der Schlammeimer in den Bodeneinläufen sowie die Maßnahmen, die die Wartung und Unterhaltung der Sickerschächte betreffen, dokumentiert werden.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Lagerung mehrerer Abfälle, die nicht im Input enthalten sind.
2. Lagerung von asbesthaltigen Baustoffen AVV 170605\*
3. Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten (AVV 160211\*, 160212\*, 160213\*, 160214) ohne Genehmigung
4. Asche aus der Holzfeuerung wird mit nicht gefährlichen Abfällen gemischt.
5. Behandlung von A IV Holz (hier: Sortieren) ohne Genehmigung

**Die Mängel Nummer 1 bis Nummer 4 sind bereits behoben.**

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

### Veranlasste Maßnahmen:

1. Sofortige Beseitigung der asbesthaltigen Baustoffe
2. Untersagung der Annahme von A IV Holz
3. Untersagung der Weiteren Vermischung von Asche aus Verbrennungsanlagen
4. Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten-verfahrens
5. Revisionsschreiben